



99088013005000

## Wechsel in eine andere Schulform Erlaubnis

Heruntergeladen am 28.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012925/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088013005000
Leistungsbezeichnung I	Wechsel in eine andere Schulform Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Schulformwechsel
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulformwechsel, Wechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule, Wechsel in eine Förderschule, Wechsel in eine Sonderschule, Wechsel in die Beschulung in einem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ), Wechsel von der Stadtteilschule auf das Gymnasium, Wechsel vom Gymnasium zur Stadtteilschule
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.01.2024
Fachlich freigegen durch	Schulwechsel
Handlungsgrundlage	Hamburg - APO-GrundStGy   Landesnorm Hamburg   Gesamtausgabe   Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der   gültig ab: 01.08.2011 (landesrecht-hamburg.de)
	Hamburg - § 35 APO-AH   Landesnorm Hamburg   Übergang in die Vorstufe   § 35 - Übergang in die Vorstufe   gültig ab: 01.08.2017 (landesrecht-hamburg.de)
	Hamburg - HmbSG   Landesnorm Hamburg   Gesamtausgabe   Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997   gültig ab: 01.01.2004 (landesrecht-hamburg.de)
Teaser	Sie wünschen für Ihr Kind einen Wechsel der Schulform? Der Wechsel der Schulform ist immer bei der bisherigen Schule zu beantragen.
Volltext	Sie wünschen für Ihr Kind einen Wechsel der Schulform?

• Wechsel von der Grundschule in die weiterführende





Modul	Sachverhalt
	Schule  • Wechsel in eine Förderschule  • Wechsel in eine Sonderschule  • Wechsel in die Beschulung in einem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ)  • Wechsel von der Stadtteilschule auf das Gymnasium  • Wechsel vom Gymnasium zur Stadtteilschule
Erforderliche Unterlagen	Informationen hierzu erfragen Sie bitte bei der bisher besuchten Schule.
Voraussetzungen	<ul> <li>Zeugnisse</li> <li>Beschluss der Zeugniskonferenz der bisher besuchten Schule</li> <li>Für den Wechsel in eine Sonderschule: Nachweis zum sonderpädagogischen Förderbedarf</li> <li>Für den Wechsel ins Gymnasium nach Jahrgang 7 (Nachweis der Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache über 4 Jahre, ab Jg. 7 bis einschließlich Jg. 10)</li> </ul>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul> <li>Die Erziehungsberechtigten stellen den Antrag bei der bisher besuchten Schule.</li> <li>Für die Anmeldung zur weiterführenden Schule (Jahrgang 5) gibt es ein zentrales Anmeldeverfahren.</li> <li>Die Termine werden jährlich bei den weiterführenden Schulen bekannt gegeben.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Genauere Informationen zu den Anmeldeterminen und zum zeitlichen Ablauf erhalten Sie von der jeweiligen Schule unmittelbar.
Frist	Für die zentralen Verfahren (Übergang in Jahrgang 5 Gymnasium und Stadtteilschule und Wechsel in Jahrgang 7 der Stadtteilschule) werden die Fristen jährlich gesondert bekannt gegeben.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/beho erden/schulbehoerde/themen/schulwechsel https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/beho erden/schulbehoerde/themen/schulwechsel
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	





Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul> <li>Wechsel in eine andere Schulform Erlaubnis</li> <li>Wechsel der Schulform unter verschiedenen Voraussetzungen möglich</li> <li>Eltern können Wechsel bei der Schule beantragen</li> <li>Die Schulform in der weiterführenden Schule (Jahrgang 5) können die Eltern frei wählen.</li> <li>Über Schulformwechsel in den Jahrgängen 5 bis 10 entscheidet die Schulaufsicht in der Behörde.</li> <li>Über einen Schulformwechsel in die Vorstufe der Oberstufe oder in die Studienstufe entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter (§ 35 APO-AH)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Schule und Berufsbildung
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)